

## Solarparks, Dachanlagen und andere Projekte



## Beteiligung bei Sonnenland, wie geht das?

Ziel der Gründung der Sonnenland eG war von Anfang an die **Beteiligung der Bevölkerung aus allen Gesellschaftsschichten an der Energiewende** in unserem Land. Kaum von der Öffentlichkeit bemerkt, sind inzwischen bereits erhebliche Beteiligungen an Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien in der Hand von großen Unternehmungen, die dies als rentable Investitionen betrachten. Das ist nicht zu kritisieren, denn langfristig werden alle Kräfte zum Erreichen der Energiewende gebraucht. Eine **gerechte Bürgerbeteiligung** scheitert dagegen nicht selten an der technischen Umsetzung oder an den finanziellen Möglichkeiten. Doch **was dem Einzelnen unmöglich ist, dass schaffen viele**. Die Genossenschaft als ideale Rechtsform zwischen dem demokratischen Aufbau von Vereinen und der Verwaltungsstruktur von Aktiengesellschaften erlaubt jedem Bürger, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an gemeinsamen Projekten zu beteiligen. Um den unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen, hat die Sonnenland eG verschiedene Beteiligungsformen entwickelt.

## Erster Schritt: Mitglied werden



Um sich an den Projekten von Sonnenland zu beteiligen zu können, muss man in jedem Fall Mitglied werden. Die Mitgliedschaft mit einem einzigen Geschäftsanteil kann mit dem

entsprechenden Formular beantragt werden. Nach Zulassung durch den Vorstand und Einzahlung des **Mitgliedsanteils** von **100 Euro** kann das neue Mitglied gleichberechtigt mit allen anderen Mitgliedern mit genau **einer Stimme** Stimmrecht die Geschicke seiner Genossenschaft mitbestimmen. Das Mitglied muss seinen Anteil satzungsgemäß mindestens 5 Jahre halten. Der eingezahlte Mitgliedsbeitrag wird von der Genossenschaft zur Finanzierung ihrer Projekte verwendet. Etwaige Überschüsse aus dem Betrieb der Genossenschaft werden nach ordnungsgemäßer Versteuerung als Dividenden an ihre Mitglieder ausgeschüttet. Die Höhe der Dividende ist allein vom Geschäftserfolg der Genossenschaft abhängig und wird Jahr für Jahr neu festgelegt. Dies ist die reguläre Beteiligungsform aller Genossenschaften, wie z.B. der Volks- und Raiffeisenbanken.

	<input type="checkbox"/> Beitrittserklärung (als Mitglied)	Mitgliedsnummer
	<input type="checkbox"/> Beteiligungserklärung (gemäß §§ 15, 15a und 15b GenG)	
<b>Sonnenland eG</b> Ulmenring 37 35418 Duseck	Vorstandler Name / Firma, Anschrift * Max Mustermann Duseck Sonnenlandstraße 25 12345 Musterort Geburts- / Geburtsort * 31.03.2010 E-Mail-Adresse (persönlich / privat) * max.muster@sonnenland-eg.de	Teilnr. 101234-7074822
<input type="checkbox"/> Ich erkläre, meinen Beitrag an die Genossenschaft vollständig nach der Höhe des Beitrags mit 3 Anteilen von 100 Euro. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung werde mir zur Verfügung gestellt. *		
<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich mich mit <input type="checkbox"/> weiteren Geschäftsanteilen je 100 Euro beteiligen möchte.		
Die Beteiligung erfolgt zu <input type="checkbox"/> privaten / <input type="checkbox"/> betrieblichen Zwecken *		
Ich verpflichtet mich, binnen 14 Tagen nach Zulassung durch die Genossenschaft über nach Satzungs und Satzung gezeichnete Erwerbungen auf der/die Geschäftsanteile(n) zu leisten durch Erhebung auf das Konto der <b>Sonnenland eG, IBAN DE94 5136 1021 0000 2185 61, BIC: GENO221HHE</b>		
Ich bewirthe die Genossenschaft mit ausreichendes Rücklagenbeiträgen zur Befriedigung der Ansprüche der rechtlich zuständigen Behörden.		
IBAN <b>DE12 1234 1234 1234 1234 12</b>	Kontokonto <b>Max Mustermann</b>	
RF <b>SPKEM000X</b>	Name der Bank <b>Sparkasse Musterhausen</b>	
Kontoanlage der Bundesbank: <input checked="" type="checkbox"/> eingetragt <input type="checkbox"/> nicht eingetragt <input type="checkbox"/> keine Angabe		
Mit der Sperrung, dass ich die Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Telefax, Email) gegenüber der Sonnenland eG, Ulmenring 37, 35418 Duseck widerrufen kann. Die Frist beginnt am Tag nach Abgabe meiner Erklärungen. Für die Erhebung der Frist genügt die rechtzeitige Abänderung.		
Ort, Datum * Musterort, den 11.06.2014		
Unterschrift Teilnehmer(n) / Mitglied / gesetzlich Vertretener *		
Mitgliedschaft / Beteiligung zugelassen am: <input type="text"/> Signatur: <input type="text"/>		

## Beteiligung mit weiteren Anteilen



Einmal zugelassen, kann sich das Mitglied mit **weiteren Anteilen je 100 Euro** an den Projekten seiner Genossenschaft beteiligen. Auch diese Anteile sind dividendenberechtigt, es bleibt aber beim Stimmrecht von einer einzigen Stimme. Die Zeichnung weiterer Anteile kann gleichzeitig und gemeinsam in dem Formular zur Beantragung

der Mitgliedschaft beantragt werden. Laut Satzung darf kein Mitglied mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl aller Anteile zeichnen; hierüber wacht der Vorstand. Ohne direkte Projektbeteiligung (s.u.) kann aber **maximal 1 weiterer Mitgliedsanteil** erworben werden.

## Zusätzliche Beteiligung an einzelnen Projekten / Projektpaketen

Nach dem genossenschaftlichen Grundgedanken ist jedes Mitglied mit seinen Beteiligungsanteilen gleichermaßen **an allen Projekten** und mittels Dividende **am gesamten Geschäftserfolg** seiner Genossenschaft beteiligt. Eine Beteiligung an einzelnen konkreten Projekten war ursprünglich nicht vorgesehen. Das war damals durchaus beabsichtigt, denn auf diese Weise werden einzelne Projektrisiken auf das Betriebsrisiko aller Projekte verteilt und der besondere Erfolg einzelner Projekte ebenfalls über alle Projekte gemittelt.

Dennoch wird eine Beteiligung an einzelnen Projekten oft gewünscht, denn es ist nachvollziehbar, wenn Mitglieder bevorzugt ihre Beteiligung an Projekten in der eigenen Gemeinde sehen. Die Sonnenland eG unterstützt diesen Wunsch mit der Durchsetzung ihres sogenannten „**Kirchturmprinzips**“, bei dem die Einwohner derjenigen Gemeinde, in deren Grenzen das betreffende Projekt verwirklicht wird, bevorzugte Zugriffsrechte auf die Projektbeteiligung haben. Außerdem hat die reine genossenschaftliche Beteiligung den Nachteil der Doppelbesteuerung, denn Dividenden auf Mitgliedsanteile werden aus bereits versteuerten Gewinnen der Genossenschaft bedient und führen danach, wie jede andere Geldanlage auch, beim Empfänger nochmals zur Steuerpflicht aus Kapitalerträgen.



Hier bietet die Sonnenland eG als moderne Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Förderprinzips die Möglichkeit der steuerbegünstigten Beteiligung **an einzelnen Projekten** über nachrangige Gesellschafterdarlehen der Mitglieder an ihre Genossenschaft an. Solche **Projektarlehen** bieten einen attraktiven Erwartungszins, der erfolgsabhängig variieren kann. Um das einzelne Projektrisiko für die Darlehensgeber zu minimieren, werden mitunter auch mehrere kleinere Projekte zu Projektpaketen zusammengefasst, auf die sich die Nachrangdarlehen beziehen.

**NRD 20**

Nachrangige **Projektarlehen** haben meist eine Laufzeit von ca. **20 Jahren**. Die Tilgungen beginnen typischerweise drei bis vier Jahre vor dem Ende der Laufzeit, dabei in der Regel in gleich großen Anteilen. Zu Beginn wird das Darlehen fest verzinst, ab dem ersten vollständigen Betriebsjahr wird ein Erfolgszins gezahlt, der in Abhängigkeit vom Ertrag der Anlage bei Mehrertrag deutlich mehr, aber bei Minderertrag auch nur 0 Prozent betragen kann. **SonnenlandStrom-Kunden erhalten einen Zinsbonus** von weiteren 1,0 Prozent. Jeder Darlehensanteil hat einen Wert von **900 Euro** und **muss** gleichzeitig mit einem Mitgliedsanteil von **100 Euro** kombiniert werden, sodass Projektbeteiligungen ein Einheiten von 1.000 Euro erfolgen. In diesem Fall einer direkten Projektbeteiligung dürfen somit auch mehr als 2 Mitgliedsanteile gezeichnet werden.

## Beteiligungsbeispiele

**100 Euro**

**Mitgliedschaft**

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende



*Mindestbeteiligung mit nur einem Anteil  
(maximal sind 2 Mitgliedsanteile ohne Projektbeteiligung möglich)*

**1.000 Euro**

**Mitgliedschaft + Projektbeteiligung**

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende, Erfolgszins, 20 Jahre



+



*Ein Mitgliedsanteil zu 100 Euro und Nachrangdarlehen über 900 Euro*

**5.000 Euro**

**Mitgliedschaft + Beteiligung + Projektbeteiligung**

Stimmrecht, Anrecht auf Dividende, Erfolgszins, 20 Jahre



+ 4 x



+ 5 x



*Nachrangdarlehen über insgesamt 4.500 Euro,  
dazu die obligatorischen 5 Mitglieds- und Beteiligungsanteile je 100 Euro*